



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 19.01.2015

2015/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	12.03.2015	

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein - Westfalen i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse wird Frau Christina de Finis zur Schriftführerin bestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Nach § 52 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW i.V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt wird die Niederschrift zu den Beschlüssen in Ratssitzungen vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Dieses Verfahren wird i. S. d. § 58 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW analog für die Ausschüsse angewandt. Demnach ist die Niederschrift vom Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.